

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Ruben Rupp AfD**

### **Nachfrage zum Vereiteln von Abschiebungen**

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen ihr zwischenzeitlich neue Erkenntnisse vor, ob Landesbehörden, Bedienstete oder Dritte, die an der Organisation von Abschiebungen beteiligt sind, ihre dienstlichen Kenntnisse hierüber unbefugt weitergegeben haben, um Abschiebungen zu verhindern?
2. Hat sie seit der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/3586 neue Gesetzesvorhaben oder weitere Maßnahmen unternommen, um die Quote beim Scheitern der Abschiebungen zu reduzieren und wenn ja, welche?
3. Welche weiteren Lösungen wurden im Nachgang zu dem in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 17/1058 genannten Workshop zur „Vermeidung von Informationsschwachstellen“ im Rahmen dieser Arbeitsgruppe erarbeitet?
4. Welche konkreten Themen wurden in dem in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 17/1058 genannten Workshop zur „Vermeidung von Informationsschwachstellen“ behandelt?
5. Hat eine Evaluierung zu den Inhalten, der Effektivität und der strukturellen Umsetzung der im Workshop erarbeiteten Lösungen stattgefunden, wenn ja mit welchem Ergebnis?
6. Was soll ihrer Ansicht nach eine dritte Person tun, wenn sie einen Kenntnis oder begründeten Verdacht auf Abschiebungsvereitelung erlangt?

25.4.2024

Rupp AfD

#### **Begründung**

Mit der Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/3586 soll die Tätigkeit der Landesregierung in Bezug auf Vermeidung von Informationsschwachstellen, die zum Scheitern von Abschiebungen führen, evaluiert werden. Zudem soll Klarheit geschaffen werden, welche Datenlecks die Landesregierung bereits aufdecken konnte.